

Luzern, 25. März 2020

Medienmitteilung**Die öV-Branche bewegt sich bis heute keinen Millimeter bei GA Hinterlegung und Abo-Rückvergütungen!**

Seit Montag, 23. März 2020, ist das Schweizerische öV-Angebot stark eingeschränkt worden. Dieser Schritt erfolgte in Zusammenarbeit mit der gesamten öV-Branche und dem Bundesamt für Verkehr.

Das BAG empfiehlt u.a. für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs:

- unnötige Fahrten meiden, insbesondere zu Stosszeiten und für Personen ab 65 Jahren
- auf Tourismus- und Freizeitverkehr verzichten
- für den Arbeitsweg wo immer möglich den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike) nutzen
- bei Symptomen einer Atemwegserkrankung (z.B. trockener Husten und/oder Fieber) zu Hause bleiben und in keinem Fall den öV nutzen

Grundsätzlich wird überall empfohlen, zu Hause zu bleiben. Sogar Andreas Meyer, CEO SBB, hat die Bevölkerung aufgefordert, möglichst den öV zu meiden. Erfreulicherweise kommt diesem Aufruf inzwischen die Bevölkerung mehrheitlich nach. Das Problem ist aber, dass GA-Besitzer und Abonnementinhaber weiterhin für den öV täglich bezahlen müssen, obwohl sie ihn nicht nutzen wollen bzw. können. Gerade dann ist es besonders stossend, dass man das GA nur für max. 30 Tage hinterlegen kann bzw. das gelöste Abo für den nicht gebrauchten Teil nicht zurückgeben kann.

Die Reaktion der öV-Branche auf Kundenanfragen (Mailauszug Kundendienst SBB):
«Wir verstehen Ihr Bedürfnis nach einer Erstattung Ihres Abos – momentan kann ein Grossteil unserer Kundinnen und Kunden ihr Abonnement nicht oder nur teilweise nutzen. Dennoch können wir Ihnen in dieser Situation nicht entgegenkommen.

Warum? Wir halten uns an die tarifarischen Bedingungen vom Verband öffentlicher Verkehr (VöV). Sobald dieser eine neue Bestimmung erlässt, werden wir diese umsetzen. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir im Sinne einer Gleichbehandlung diesbezüglich keine Ausnahmen machen können.»

Unsere Abklärungen bei den Verantwortlichen für diese Tariffragen haben folgendes ergeben (Mailausschnitt Alliance SwissPass):

„Zusätzlich prüft die öV-Branche eine geeignete Massnahme zugunsten der Abonentinnen und Abonnenten im Sinne eines Zeichens der Wertschätzung an unsere Stammkundschaft. Dabei streben wir eine nationale, einheitliche Lösung für Inhaberinnen und Inhaber von Jahresabonnements an. Die Lösung muss technisch umsetzbar und

finanzierbar sein und von allen Partnern und Institutionen mitgetragen werden. Es gibt ein breites Spektrum möglicher Massnahmen. Die öV-Branche arbeitet intensiv an

Lösungsvorschlägen und möchte diese zeitnah definieren. Ein Zeithorizont kann nicht genannt werden.“

Erfahrungsgemäss dauern solche Prozesse im öV sehr lange. Es kann nicht sein, dass die Kundinnen und Kunden die Einnahmefälle der Transportunternehmungen mit bereits gekauften Abos finanzieren. Der Bund hat erklärt, dass er für Umsatzaufälle bzw. Zahlungsschwierigkeiten die Unternehmungen stützt. Warum sollte das nicht auch für die öV-Branche gelten?

Unsere Forderungen sind, die Hinterlegungsfrist (ab 17. März 2020 -> auch rückwirkend für die Leute, die sich schon gemeldet haben) zu lockern und vorerst einmal auf max. 60 Tage zu erweitern. Je nach Dauer der Situation muss dann allenfalls nochmals nachkorrigiert werden. Auch muss es möglich sein, nicht mehr genutzte Abos während dieser Zeit zurückgeben zu können.

Es gilt zu beachten, dass alle, die den öV aktuell nicht benutzen, einen wertvollen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten.

Wir erwarten in den nächsten Tagen eine Lösung. Die Zeit drängt. Überall wird unkompliziert und pragmatisch gehandelt (sogar beim Fahrplanumbau), nicht aber bei den Tarifen, die die Kundinnen und Kunden treffen.

Für allgemeine Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung:

Karin Blättler, Präsidentin, karin.blaettler@bluewin.ch, 079 961 34 53

Edwin Dutler, InfoForum Herausgeber, edwin.dutler@swissonline.ch, 079 401 05 40